

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg

HAUSHALTSSATZUNG des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg - Sitz Coburg - für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V. mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 12 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	896.600,00 €	
und		
im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.000,00 €	

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagensoll wird
im Verwaltungshaushalt (Verwaltung-, Betriebskostenumlage ILS) auf 828.100,00 €
und im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) auf 0,00 €
festgesetzt.

Es entfallen gem. satzungsmäßigem Umlageschlüssel auf die
Verwaltungsumlage

auf die Stadt Coburg	40.279,00 €
auf den Landkreis Coburg	85.378,00 €
auf den Landkreis Kronach	65.441,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	65.802,00 €
Betriebskostenumlage ILS	
auf die Stadt Coburg	89.558,00 €
auf den Landkreis Coburg	189.832,00 €
auf den Landkreis Kronach	145.503,00 €
auf den Landkreis Lichtenfels	146.307,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Coburg,
ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST
UND FEUERWEHRALARMIERUNG COBURG

Sebastian Straubel
Verbandsvorsitzender